

Beschlussauszug

aus der
12. Sitzung der Gemeindevertretung Wolde
vom 07.12.2021

Top 7.1 Aufstellung der Textsatzung und Auslegung des Entwurfes der Textsatzung der Gemeinde Wolde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg 37/BV/096/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt:

1. Die auf Grundlage des § 9 Abs. 1 BauGB getroffenen zeichnerischen Festsetzungen zur Trauflinie sind aufzuheben. Die auf Grundlage des § 9 Abs. 1 BauGB getroffenen textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit, Haustyp) sind anzupassen. Die auf Grundlage des § 9 Abs. 1 BauGB getroffenen Festsetzungen zur Anordnung der Gebäude sowie die auf der Grundlage des § 86 LBauO M-V in der Bestandssatzung unter 2.1 verankerten gestalterischen Festsetzungen sind vollständig aufzuheben. Dazu ist eine Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg aufzustellen.
2. Der vorliegende Entwurf der Textsatzung der Gemeinde Wolde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der 1. Änderung der seit dem 22.02.2000 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reinberg (Anlage 2) sowie der Entwurf der Begründung (Anlage 3) werden gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde